

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Ortsrat Gleidingen

Drucksachen-Nr.: 2025/253/2

am 02.03.2026

TOP:

Prüfung einer Halteregelung an der Osterstraße in Gleidingen
- Antrag der CDU-FDP-Gruppe im Ortsrat Gleidingen
- 2. Stellungnahme der Verwaltung

Im Oktober 2025 fanden Messungen mittels des Seitenradars statt. Bei den Messungen mittels Seitenradar wurden die Geschwindigkeiten aller Fahrzeuge differenziert nach Art des Kraftfahrzeugs (Zweirad - auch Fahrrad, PKW, Transporter, LKW, Lastzug) ermittelt. Die Messungen erfolgten in beide Fahrrichtungen. Die Auswertung der Messdaten ist nun erfolgt. Die Messdaten wurden mit den Messdaten aus Oktober 2024 verglichen.

Die Messung erfolgte vom 28.10.2025 bis 17.11.2025 In dieser Zeit konnten 75.084 Kraftfahrzeuge erfasst werden. Somit befuhren durchschnittlich ca. 3.575 Verkehrsteilnehmende pro Tag die Osterstraße. Im Jahr 2024 erfolgte die Messung vom 23.10. bis 06.11. In diesem Zeitraum konnten 56.587 Kraftfahrzeuge festgestellt werden. Im Durchschnitt befuhren ca. 3.772 Verkehrsteilnehmende die Osterstraße. Mithin kann festgestellt werden, dass der Verkehr mit der Fertigstellung des Hochbahnsteig Orpheusweg abgenommen hat. Die Messdaten aus den Jahren 2024 und 2025 liegen anbei.

Zudem erfolgte am 09.12.2025 eine Befahrung der Osterstraße im Rahmen einer Verkehrsschau. An dieser nahmen neben der Stadt Laatzen als Straßenverkehrsbehörde auch der Straßenbaulastträger (Region Hannover), die Polizei und die Feuerwehr teil. Die Beteiligten kamen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass es keiner gänzlich neuen Regelung hinsichtlich der Parkregelung bedarf.

Auf Grund der Auswertung der vorliegenden Messdaten und der Abstimmung im Rahmen der Verkehrsschau wird eine straßenverkehrsbehördliche Anordnung, wie sie auf der Hildesheimer Straße in Rethen erlassen wurde, nicht erlassen.

Dennoch werden zwei straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen getroffen. Zum einen erfolgt eine Ausweitung des absoluten Halteverbots. Das bestehende absolute Halteverbot für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t wird zu einem absoluten Halteverbot für alle Fahrzeuge. Diese Maßnahme wird auf Grund einer Mitteilung der Verkehrsbetriebe umgesetzt. Diese Maßnahme wurde bereits mit

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

dem Straßenbulasträger (Region Hannover) und der Polizei abgestimmt. Zum anderen konnte bei der zuvor genannten Messung festgestellt werden, dass täglich ungefähr 109 Kraftfahrzeuge über 3,5 t über die Hildesheimer Straße in die Osterstraße einfahren. Somit wird des Öfteren gegen das Verbot der Einfahrt für Kraftfahrzeuge über 3,5 t verstoßen. Daher wird durch den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) eine Überwachung der Einhaltung der Regelung erfolgen und Verstöße werden geahndet.

Im Auftrag

Hauke Schröder